

31.01.2024

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung

Vorlage 18/2218

Der Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung wird gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen.

Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung und eines Berichtes durch den Ausschuss wird eine Frist bis zum 26. Februar 2024 bestimmt.